

Stadtrat Bern, 12. Juni 2008, Beat Gubser EDU

Traktandum 4

Motion Beat Gubser (EDU): Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten

Klare Spielregeln für Gegenkundgebungen festlegen

Erinnern wir uns ein wenig an die Zeit vor dem 6. Oktober 2007 zurück. Das Komitee „Schwarze Schaf“ hat damals mit dem Slogan „SVP nicht willkommen“, 1.5 Stunden vor der bewilligten Kundgebung, auf dem Münsterplatz zu einer unbewilligten Gegenkundgebung aufgerufen.

Die Stadt hat offiziell keine Bewilligung erteilt, doch so klar wie das jetzt klingt ist die Situation damals nicht gewesen, hat doch die Polizei einfach zugeschaut, wie einige Tage vor der Gegenkundgebung in aller Ruhe die Bühne auf dem Münsterplatz aufgebaut wurde. Das Komitee hat damals behauptet, dass der Polizeidirektor ihnen nahegelegt habe, doch einfach unbewilligt zu demonstrieren. Von dem gehe ich nicht aus. Aber dass man die unbewilligte Gegenkundgebung dulden wird, ist, zumindest indirekt, ganz klar signalisiert worden.

Vor vier Wochen haben wir beschlossen, dass Kundgebungen in der Regel als Platzkundgebungen und nur noch in Einzelfällen als Umzug durchgeführt werden können. Insofern hat sich die Situation natürlich ein wenig geändert, aber auch von zwei Platzkundgebungen aus, kann es zu Ausschreitungen kommen. Wer garantiert, dass eine Platzkundgebung nicht zu einem Umzug wird. Die Kundgebung „Schwarzes Schaf“ war ja auch nur eine Platzkundgebung, welche der Mobilisierung diente und von welcher aus weitere Aktionen gestartet wurden.

Um was geht es in meiner Motion. Es geht darum, dass die Politik klare Spielregeln für Gegenkundgebungen festlegt. Gegenkundgebungen sollen generell an einem anderen Tag stattfinden. Das ist eine vernünftige zeitliche Einschränkung. Diese neue Regelung wäre klar und Bewilligungsdiskussionen würden sich von Anfang an erübrigen.

Der Gemeinderat **nimmt an**, dass eine solche Regelung „die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu stark einschränken würde und nicht verfassungskonform wäre“. Er beruft sich dabei auf Artikel 19, Absatz 2 der Kantonsverfassung: „... . Sie sind zu gestatten, wenn ein geordneter Ablauf **gesichert** und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer **zumutbar** erscheint.“

Gegenkundgebungen am gleichen Tag tragen ja genau diese Merkmale in sich, dass eben ein geordneter Ablauf **nicht gesichert** ist und dass die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer sehr schnell **unzumutbar** wird. Der Gemeinderat führt ja dann selber noch weiter unten aus, dass „die Stadt Bern seit jeher grosse Zurückhaltung mit Bewilligungen von Gegenkundgebungen am gleichen Tag“ übt und dass „den Organisierenden jeweils Ausweichdaten angeboten“ werden. Das war auch am 6. Oktober so. Wenn wir diesen neuen Absatz im Kundgebungsreglement aufnehmen würden, wäre das somit lediglich eine Festschreibung der bestehenden Praxis, und wie schon gesagt, Bewilligungsdiskussionen würden sich erübrigen und die Spielregeln für alle Beteiligten wären klar.

Und wenn das eh schon die Praxis ist, dann kann es auch kein Verstoss gegen Artikel 19, Absatz 2 der Kantonsverfassung sein. Der Gemeinderat widerspricht sich also selber.

Weiter führt der Gemeinderat an, „dass die politische Stossrichtung einer Kundgebung für die Erteilung oder Verweigerung einer Bewilligung grundsätzlich nicht massgebend sein kann“. Dazu muss ich einfach sagen: In meiner Motion geht es **nicht** um politische Stossrichtungen. Es geht nicht um Links oder Rechts. Es geht lediglich um Gegenkundgebungen am selben Tag. Das ist das einzige Kriterium. Von wem, gegen wen auch immer. Dieses Argument zeigt wohl eher, dass dem Gemeinderat stichhaltige Argumente fehlen.

Der Stadtrat ist die gesetzgebende Behörde in dieser Stadt. Es ist unsere Kompetenz Reglemente zu erlassen. Ich bitte euch, dieser sinnvollen Präzisierung des Kundgebungsreglements zuzustimmen.